

Regulierungsrecht und Energierecht

Schwerpunktseminar im Sommersemester 2021

Dozenten: Prof. Dr. Bernd Holznagel LL.M.
Dr. Christian Schütte (Bundesnetzagentur)

Vorbesprechung: Der Vorbesprechungstermin wird noch bekannt gegeben (VK und ITM-Homepage). Zu rechnen ist mit einem Termin im März 2021. Der Abgabe- und Vortragstermin liegt aller Voraussicht nach im Juni 2021.

Anmeldung: Schwerpunktbereichsstudierende müssen sich schon vor der Vorbesprechung in WiLMa II anmelden. **Parallel dazu ist für alle Teilnehmer auch eine Anmeldung beim ITM** unter Vorlage der Leistungsnachweise (Ausdruck aus Wilma II) **erforderlich**. Diese Anmeldung sowie sonstige Fragen richten Sie bitte per E-Mail an **c.schepers@uni-muenster.de**. Die verbindliche Themenvergabe erfolgt erst bei der Vorbesprechung.

Das Seminar steht Teilnehmern aller Schwerpunktbereiche offen.

Themenvorschläge:

1. Das Konzept der unabhängigen Regulierungsbehörde: Problemaufriss und Umsetzung in Deutschland
2. Behördlicher Verbraucherschutz am Beispiel der Bundesnetzagentur
3. Normative Vorstrukturierung im Energiebereich: Problemaufriss und Perspektiven
4. Für und Wider einer Vereinheitlichung der Rechtswege im Regulierungsrecht
5. Regulierungsermessen im Telekommunikationsbereich
6. Regulierungsermessen im Energiebereich
7. Rechtsschutz Dritter im Vergleich der Regulierungsparten
8. Der Einfluss der Europäischen Kommission auf die nationale Telekommunikationsregulierung
9. Europäische Verbundverwaltung im Energiebereich: Akteure und Aufgaben

10. Die Marktregulierung im Telekommunikationsrecht nach dem europäischen Kodex
11. Verbraucherschutz nach dem Legislativpaket „Clean Energy for all Europeans“
12. Ein Überblick zu Power-to-Gas: Chancen der Technologie und Rechtsprobleme
13. Beschleunigter Stromleitungsausbau im gestuften Verfahren – Bewertung des NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz)
14. Wasserstoffinfrastruktur: Einspeisung in bestehende Netze und eigene H2-Infrastruktur
15. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Analyse von § 14a EnWG aus Perspektive der Netzbetreiber und der Power-to-Heat-Bestrebungen
16. Veröffentlichung von Netzbetreiberdaten nach § 31 Abs. 1 ARegV: Zwischen Transparenz und Geheimnisschutz
17. Peer-to-Peer-Energielieferungen: Beschreibung verschiedener Modelle, mit jeweiligem Fokus auf die staatlich induzierten Strompreisbestandteile
18. Vergleich von 138 Abs. 2 TKG und § 84 Abs. 2 EnWG: Sicherstellung von Geheimnisschutz im Gerichtsverfahren
19. Anreizregulierung: Zulässigkeit der rückwirkenden Festlegung des Qualitätselements